

Der BGV im Dunste Montesquieus

Der bevorstehende Abstimmungs-sonntag bietet ein aussergewöhnliches Kontrastprogramm. Bei der Vorlage zur Rentenreform geht es um sehr viel, beim neuen Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit geht es dagegen um praktisch nichts. Der Kantonalvorstand beschliesst die Nein-Parole. Ein Unding? Nein.

Mi. Die Vorlage soll «nur» den bestehenden Kurs der Landwirtschaftspolitik bestätigen. Würde man in allen Politikbereichen den bestehenden Kurs nochmals in der Verfassung verankern, wäre das Volk für die kommenden Jahrzehnte mit wöchentlichen Urnengängen zugeeckt. **Das ist schon Grund genug, Nein zu sagen.**

Die neue Verfassungsbestimmung enthält nur Wohlklingendes. Demnach schafft der Bund Voraussetzungen zum Beispiel für «die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes», eine «auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft», «grenzüberschreitende Handelsbeziehungen» und einen «ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln». Kann man allen Ernstes gegen so etwas sein? Natürlich nicht, nur Ähnliches steht allerdings schon heute in der Verfassung.

Hauptzweck erfüllt

Ein Volks-Ja zur vorgeschlagenen Ergänzung würde nach verbreiteter Meinung keine neuen Gesetze oder Subventionen erzwingen. Daran zweifelt der Gewerbler aber schon eher und das – angesichts der vielen Beiträge, die in die Landwirtschaft fliessen – nicht zu Unrecht. Ein Volks-Nein würde aber auch keine Änderungen bisheriger Gesetze oder Subventionen erzwingen. Also: Bei jedem Ausgang der Abstimmung muss nichts passieren. Warum müssen wir dann abstimmen?

Die vom Parlament ausgearbeitete Vorlage ist ein Gegenentwurf zur Volksinitiative des Bauernverbands. Den Hauptzweck hat

der Gegenentwurf bereits erfüllt: Der Bauernverband hat seine Initiative zurückgezogen. Jene Initiative liess sich in der Tendenz als Forderung nach zusätzlicher Abschottung und mehr Subventionen für die Bauern interpretieren.

Man mag sich fragen, weshalb die Vorlage trotz ihres wenig griffigen Inhalts so viel Unterstützung im Parlament erhielt – 211 Ja gegen nur 9 Nein in beiden Kammern zusammengefasst. Sagen wir es so: Die Gegner der Volksinitiative wollten mit dem Vorschlag des Parlaments genau diesen Rückzug ermöglichen; nach dem Rückzug können sie sich nun aus Sicht der Redlichkeit kaum plötzlich gegen die

Vorlage des Parlaments aussprechen. Also muss das Volk die Sache am 24. September an der Urne ausbaden.

Geltendes Recht genügt

Der heutige Agrarartikel 104 der Bundesverfassung ist eine ausreichende und gute Basis für eine auf die Zukunft ausgerichtete Agrarpolitik. Der Verfassungstext zur Unterstützung des ressourcenschonenden Konsums von Lebensmitteln ist verfehlt und unnötig. Zusammenfassend hielt es der Kantonalvorstand mit dem modernen französischen Vordenker Montesquieu: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.»

«Über Jahrzehnte jede Woche Urnengänge»

